

„Klimaschutz konkret“

Ein Verbundprojekt des Bundesverbandes für Umweltberatung bfub e.V.
und des Deutschen Energieberater-Netzwerkes e.V.

Der / die Klimaschutzberater/in
Anrede/Titel/ Name Vorname

.....
Strasse Ort

.....
Fachrichtung

Freiwillige Selbstverpflichtung

Klimaschutzberatungen benötigen verbindliche Grundsätze, um als kompetente, neutrale und vertrauenswürdige Dienstleistungen die notwendige gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Daher bestätigen Klimaschutzberater/innen im Qualitätsanerkennungsprozess die folgende freiwillige Selbstverpflichtung. Sie gilt für alle anerkannten Klimaschutzberater/innen unabhängig von ihrer fachlichen oder methodischen Spezialisierung.

Der/die Klimaschutzberater/in verpflichtet sich:

- den Grundsätzen der freiwilligen Selbstverpflichtung zu folgen
- keinen Auftrag anzunehmen, bei dem er/sie durch andere Interessen daran gehindert sein könnte, ausschließlich im Interesse des Auftraggebers zu beraten
- einen Auftraggeber vor Vertragsabschluss über Interessen zu informieren, die geeignet sein könnten, Zweifel an seiner uneingeschränkten Wahrnehmung der Interessen des Auftraggebers zu wecken
- den/die Auftraggeber/in entsprechend seinem Bedarf individuell zu beraten.
- die gesamten Prozesse umfassend zu beraten und begleiten.
- Aufträge persönlich zu bearbeiten
- nur Aufträge anzunehmen, die er selbstständig oder in Zusammenarbeit mit weiteren Experten in der Lage ist zu bearbeiten.
- die gängigen Gesetze, Verordnungen, DIN- und VDI-Vorschriften zu befolgen und sich am neuesten Stand der Technik zu orientieren (siehe Anhang)
- zu einer vorsorgenden, der Umwelt und Energieeinsparung verbundenen, unabhängigen, objektiven, produktneutralen und integrierenden Zielsetzung ihrer Arbeit
- keine Interessen zu verfolgen, die der Energieeinsparung oder dem Erhalt der Umwelt entgegenstehen
- zu einer unparteiischen, aber nicht unpolitischen Arbeit
- zu einer vertraulichen Behandlung der Beratungsinhalte gegenüber Dritten
- zu einem breiten Fundament an beratungsrelevantem Wissen, das durch kontinuierliche berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung aktualisiert wird und nach Ablauf der 2-jährigen Anerkennung nachzuweisen ist
- durch das eigene Handeln zur Glaubwürdigkeit der Klimaschutzberatung beizutragen
- zu Solidarität untereinander, die sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung zeigt
- das Signet für die Qualitätsmarke zurückzugeben, falls die Anerkennung als Klimaschutzberater/in ausläuft und/oder nicht verlängert wird
- werbliche Hinweise auf die Anerkennung als Klimaschutzberater/in nur in der zulässigen Form und im zulässigen Zeitraum vorzunehmen
- eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorweisen zu können, die eventuelle Ansprüche des Auftraggebers abdeckt.

Der volle Text der freiwilligen Selbstverpflichtung ist dem Beratungsempfänger auf Verlangen auszuhändigen.

Hiermit erkenne ich die Qualitätsrichtlinien und die Selbstverpflichtung an.
Der komplette Text der Richtlinie ist mir bekannt.

Ort, Datum
.....
Unterschrift

Verbundpartner:

gefördert vom



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages